

**Hansestadt Gardelegen  
Die Bürgermeisterin**

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen**

Gemäß § 8 i. V. m. §§ 10 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in seiner Sitzung am 21.03.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

1. Im § 5 Abs. 2 wird die Bezeichnung des § 47 Abs. 1 KVG LSA in § 47 Abs. 2 geändert.
2. Im § 6 Abs. 2 Punkt 1 wird das Wort „Fachbereichsleiter“ durch das Wort „Dezernatsleiter“ ersetzt.
3. Im § 14 Abs. 1 Satz 4 wird die Bezeichnung des § 20 Abs. 3 in § 20 Abs. 6 Satz 1 geändert.
4. Der § 20 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert, er erhält folgende Fassung:
  - (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
  - (2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Gardelegen im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen> und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
  - (3) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Verwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen> spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
  - (4) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter <https://www.gardelegen.de/satzungen> zugänglich gemacht. Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird an den Bekanntmachungstafeln in der Hansestadt Gardelegen am Rathausplatz, Rathausplatz1, unter den Kolonnaden, und am Postparkplatz, zwischen den

Grundstücken Bahnhofstraße 2 und 6 hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 2 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen und Verordnungen können während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen, eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (5) Wahlbekanntmachungen erfolgen im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/wahlen> mit Ausnahme der Wahlbekanntmachungen zu den Ortschaftsräten. Diese werden in der jeweiligen Ortschaft gemäß Abs. 9 Satz 2 veröffentlicht.
- (6) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe und sonstige Bekanntmachungen, die keine Ortschaft oder keinen Ortsteil betreffen, werden im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen> veröffentlicht. Betreffen die Amtshilfe oder sonstige Bekanntmachungen Ortschaften gemäß Abs. 9 Satz 2 oder Ortsteile gemäß Abs. 10 erfolgen zusätzlich die Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln dieser Ortschaft oder dieses Ortsteiles.
- (7) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der Bekanntmachungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplänen einschließlich der auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/bauleitplanung> zu veröffentlichen.
- (8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/politik> (*>>Politik -> Verlinkung zum Ratsinformationsportal über Bürgerinformation beziehungsweise Informationen für Ratsmitglieder*). Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse <https://www.gardelegen.de/politik> (Ratsinformationsportal) bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.
- (9) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt, sofern zeitlich möglich, auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft:

In den Ortschaften

- a) Ortschaft Algenstedt, am Eingang des Feuerwehrgerätehauses, Im Dorfe 18
- b) Ortschaft Berge
  - Berge, Berger Dorfstraße 24 vor dem Transformatorenhaus in der Berger Dorfstraße 24
  - Ackendorf, gegenüber dem Grundstück Ackendorfer Dorfstraße 25
  - Laatzke, am Transformatorenhaus Lindenallee 7/8
- c) Ortschaft Breitenfeld, an der Buswartehalle gegenüber dem Grundstück Breitenfelder Dorfstraße 28
- d) Ortschaft Dannefeld, rechts am Eingang des Dorfgemeinschaftshauses, Bauernstraße 1
- e) Ortschaft Estedt, am Geräteschuppen zwischen Chaussee 33 und 35

- f) Ortschaft Hemstedt
  - Hemstedt, Hemstedt 16
  - Lüffingen, Lüffingen 19 a
- g) Ortschaft Hottendorf, vor dem FFW Gerätehaus gegenüber dem Wohnhaus Hottendorf 78 A
- h) Ortschaft Jeggau, am Sportplatz, zwischen den Grundstücken Jeggau 40 a und 41
- i) Ortschaft Jeseritz, an der Kirche, vor dem Grundstück Jeseritzer Dorfstraße 29
- j) Ortschaft Kloster Neuendorf, Zienauer Straße 16
- k) Ortschaft Köckte, Dorfmitte 1, neben der ehemaligen Gemeindeverwaltung
- l) Ortschaft Letzlingen, vor dem Grundstück Jävenitzer Straße 2
- m) Ortschaft Lindstedt
  - Lindstedt, rechts am Eingang des Gebäudes Wietzendorfer Weg 1
  - Wollenhagen, vor dem Wohnhaus Wollenhagen 8
  - Lindstedterhorst, vor dem Wohnhaus Lindstedterhorst 9
- n) Ortschaft Mieste
  - Mieste, vor dem Gebäude Riesebergstraße 2 a
  - Wernitz, vor dem Gebäude Am Dorfplatz 25
- o) Ortschaft Miesterhorst, am Gebäude Bahnhofstraße 6
- p) Ortschaft Peckfitz, neben dem Büro der ehemaligen Gemeinde Peckfitz, Dorfstraße 36
- q) Ortschaft Potzehne
  - Potzehne, Am Dorn 3
  - Parleib, Parleib 3
- r) Ortschaft Roxförde, an der rechten Seite des Giebels der Buswartehalle, vor dem Grundstück Roxförde 34
- s) Ortschaft Sachau, an der Kirche, Alte Mühlenstraße 15
- t) Ortschaft Schenkenhorst, vor dem Gebäude Schenkenhorst 8
- u) Ortschaft Seethen
  - Seethen, gegenüber dem Grundstück Seethen 7A
  - Lotsche, vor dem Grundstück Lotsche 1
- v) Ortschaft Sichau
  - Sichau, gegenüber dem Grundstück Sichau 9
  - Tarnefitz, neben der Bushaltestelle, gegenüber dem Grundstück Tarnefitz 12
  - Siems, auf der Freifläche gegenüber dem Grundstück Siems 4
- w) Ortschaft Solpke, Molkereistraße 5, Eingang Sporthalle
- x) Ortschaft Wannefeld
  - Wannefeld, am FFW Gerätehaus Wannefeld 53
  - Polvitz, an den Neubauten Polvitz 11
- y) Ortschaft Wiepke, Alte Dorfstraße 1
- z) Ortschaft Zichtau, am Parkplatz, Hauptstraße 13.

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, nach vollendeter Aushängefrist an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt.

- (10) In den Ortsteilen Jävenitz, Jerchel und Kassieck erfolgen sonstige Bekanntmachungen, die den Ortsteil betreffen, an folgenden Standorten:
- a) Ortsteil Jävenitz, Klosterallee, am Gebäude, Weidenhof 0
  - b) Ortsteil Jerchel, vor dem Wohnhaus Potzehner Straße 7
  - c) Ortsteil Kassieck, am FFW Gerätehaus Kassieck 29A.

**Artikel 2**  
**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gardelegen, den

Mandy Schumacher  
Bürgermeisterin